

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGBs genannt, regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/ Kunden, nachfolgend "Gast" genannt, und dem HOTEL VADIAN, nachfolgend „Hotel“ genannt.

1. Vertragsabschluss und Vertragspartner, Vertragshaftung

- 1.1. Der Hotelaufnahmevertrag, nachfolgend „Vertrag“ genannt, kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Hotel, respektive durch seine Online-Vertriebskanäle zustande, sofern nicht anders vereinbart. Macht das Hotel dem Gast ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Angebots durch den Gast zustande.
- 1.2. Das Hotel stellt dem Gast bei Vertragsabschluss eine Abschrift oder Bestätigung des Vertrags digital zur Verfügung. Sofern der Gast den Wunsch äussert, wird das Hotel eine Abschrift oder Bestätigung des Vertrags in Papierform zur Verfügung stellen. Verträge, die über Online- Vertriebskanäle zustande kommen, werden durch diese bestätigt.
- 1.3. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet der Gast zusammen mit dem Dritten gegenüber dem Hotel für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- 1.4. Der Gast kann bis 24 Stunden vor Anreise (16 Uhr am Vortag der des Anreisedatums) schriftlich erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Das Hotel kann dem Eintritt eines Dritten widersprechen, sofern dieser vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
- 1.5. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften der Dritte und der Gast dem Hotel als Gesamtschuldner. Dem Hotel steht es frei, die durch den Eintritt entstandenen und angemessenen Mehrkosten gegen einen Nachweis zu verlangen.
- 1.6. Optionsreservierungen sind für beide Parteien bis zum Ablauf der Optionsfrist bindend. Wird die Option bis zum Ablauf der Optionsfrist vom Gast nicht bestätigt, ist das Hotel berechtigt, die vorreservierten Zimmer ohne Benachrichtigung des Gastes für den Verkauf freizugeben.
- 1.7. Die Bereitstellung von Kontingenten sind für beide Parteien bis zum Ablauf der Kontigentsfrist bindend, danach ist das Hotel berechtigt, verbleibende Zimmer des Kontigents ohne Benachrichtigung des Gastes für den Verkauf freizugeben. Bei fehlendem oder geringem Abruf von Kontigentszimmern ist das Hotel berechtigt, in Absprache mit dem Gast das Kontigent zu kürzen.
- 1.8. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- 1.9. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche des Gastes beträgt 6 Monate.
- 1.10. Wir empfehlen eine Reiserücktrittversicherung.

2. Preise

- 2.1. Die vom Hotel kommunizierten Preise verstehen sich pro Nacht und in Schweizer Franken (CHF) einschliesslich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie Serviceleistungen. Die Kurtaxe wird separat verrechnet und richtet sich nach dem Reglement des Vereins St. Gallen-Bodensee Tourismus.
- 2.2. Die Preise variieren je nach Saison- und Preistyp. Der Zeitpunkt der Buchung ist massgebend für den vom Hotel kommunizierten Preis.
- 2.3. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes.
- 2.4. Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste veranlasst.
- 2.5. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und nicht bindend. Gültigkeit haben die vom Hotel kommunizierten Preise in Schweizer Franken (CHF).
- 2.6. Bei einer offensichtlichen Falschbuchung aufgrund von systembedingten Fehlern der Buchungs-software sind die vereinbarten Preise nichtig. Das Hotel hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag entschädigungslos aufzuheben.

3. Zahlungspflicht

- 3.1. Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels für die in Anspruch genommenen Arrangements zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast und seinen Begleitpersonen veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
- 3.2. Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich Mehrbeträge, die durch gesonderte Leistungen des Hotels für den Gast oder Begleitpersonen entstanden sind. Die

Schlussrechnung kann, sofern nicht anders vereinbart, spätestens beim Check-out am Abreisetag bar in Schweizer Franken, mit einer akzeptierten Bankkarte oder online über dem Gäste-Service-System erfolgen.

- 3.3. Beträge von mehr als 200.00 CHF können nach Vereinbarung in Rechnung gestellt werden und müssen innerhalb von 20 Tagen überwiesen werden. Das Hotel kann eine Mahngebühr auf Rechnungen erheben, die nicht fristgerecht beglichen werden.
- 3.4. Bei Buchungsabschluss eines non-refundable Arrangements wird der vereinbarte Preis bei Buchungseingang von der Kreditkarte abgebucht. Der Betrag ist bei einer Stornierung nicht rückerstattbar. Zusätzliche Serviceleistungen und die Kurtaxe müssen vor Ort beglichen werden.
- 3.5. Vorauszahlungen über kommerzielle Online-Vertriebskanäle (Buchungs-portale) sind eine Dienstleistung der Betreiber dieser Kanäle. Der Betrag wird durch den Betreiber des Buchungsportals von der hinterlegten Kreditkarte abgebucht und bei einer Stornierung durch diesen rückerstattet. Zusätzliche Serviceleistungen und die Kurtaxe müssen vor Ort beglichen werden.
- 3.6. Der Gast ist verpflichtet dem Hotel spätestens bei der Bezahlung der Rechnung eine gültige Rechnungsadresse anzugeben. Anfallende Kosten für nachträgliche Adresskorrekturen nach Abreise gehen zu Lasten des Gastes.
- 3.7. Dem Hotel steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen gegenüber dem Gast zu.

4. Sicherheitsleistungen

- 4.1. Das Hotel ist berechtigt, nach Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen angemessene Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Sicherheitsleistungen können in Form einer Kreditkartengarantie oder Kostenübernahme-Vereinbarung sofern nicht anders vereinbart. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- 4.2. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Leistung der Kreditkartengarantie kann das Hotel vom Vertrag inkl. allen Leistungsversprechungen unverzüglich und ohne Mahnung zurücktreten und die unter Ziffer 6.1 dieser AGB aufgeführten Annullierungskosten verlangen.

5. Rücktritt durch das Hotel

- 5.1. Das Hotel kann durch einseitige schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten aufgrund von unvermeidbaren, aussergewöhnlichen Umständen, die es an der Erfüllung des Vertrags hindert. Das Hotel verliert in diesem Fall den Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Preises. Wenn das Hotel infolge eines Rücktrittes zur Rückerstattung des Preises verpflichtet ist, hat es dies unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 20 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.
- 5.2. Das Hotel kann aufgrund von fehlenden Sicherheitsleistungen vom Vertrag zurücktreten. Das Hotel verliert in diesem Fall keinen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Preises.
- 5.3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz.

6. Annullation durch den Gast

- 6.1. Eine Annullationserklärung muss schriftlich erfolgen und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vereinbarte Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
- 6.2. Stornierungen von Buchungen, die über kommerzielle Online-Vertriebskanäle (Buchungsportale) getätigt wurden, müssen über die Buchungsportale storniert werden. Es gelten die Annullationsbedingungen des Buchungsportals.
- 6.3. Bei Nichterscheinen (No-Show) eines Gastes werden 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.
- 6.4. Entscheidend für die Erhebung einer Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Annullation des Gastes beim Hotel. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für Fax- und E-Mail Nachrichten.
- 6.5. Dem Gast entstehen keine Kosten, wenn das Zimmer anderweitig vermietet werden kann.

7. Annullationsfristen

- 7.1. Einzelbuchungen bis 4 Zimmer, ausgenommen Buchungen mit non-refundable Rate.
 - bis 24 Stunden vor Anreise (16.00 Uhr vor dem Anreisetag)

- 7.2. Gruppenbuchungen ab 5 Zimmer
- Rückgabe von 100 % der Zimmer kostenlos bis 60 Tage vor Anreise
 - Rückgabe von 75 % der Zimmer kostenlos bis 40 Tage vor Anreise
 - Rückgabe von 50 % der Zimmer kostenlos bis 30 Tage vor Anreise
 - Rückgabe von 25 % der Zimmer kostenlos bis 10 Tage vor Anreise
- 7.3. Kontingentsbuchungen
- bis 10 Tage vor Anreise

8. Kurzfristige Annullationen 0-24 Stunden vor Anreise

- 8.1. Stornierungen 0 - 24 Stunden vor Anreise (16.00 Uhr am Tag vor Anreise) sind kostenlos,
- bei Buchungsabschluss nach 0.00 Uhr am Anreisetag (Last-Minute-Buchungen)
 - Bei einem Fall von höherer Gewalt (Force Majeur), wenn sich der Eintrittszeitpunkt des Ereignisses zwischen dem Buchungsabschluss und der Anreise befindet und eine rechtzeitige Anreise unmöglich macht. Der Gast ist verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.
- Zu höherer Gewalt gehören ungewöhnliche und unvorhergesehene Naturereignisse, wie z.B. Erdbeben, Lawinenabgänge oder Überschwemmungen, staatliche Reiseverbote oder -verordnungen, Krieg oder bürgerkriegsähnliche Zustände, Ausbruch von Seuchen oder Krankheiten mit weitreichenden Auswirkungen, sowie Generalstreiks oder Fluglotsen-Streiks.
- 8.2. Kurzfristige Annullationen wegen Krankheit/Unfall, Todesfällen im familiären Umfeld oder Angst vor Ansteckung im Falle einer Epidemie/ Pandemie 0-24 Stunden vor Anreise sind kostenpflichtig.
- 8.3. Kurzfristige Annullationen 0- 24 Stunden vor Anreise sind kostenpflichtig, wenn der Buchungsabschluss nach dem Eintrittszeitpunkt eines Ereignisses von höherer Gewalt, und in Kenntnis der damit verbundenen Verordnungen und Auswirkungen, getätigt wurden. Der Gast ist in der Pflicht, sich in diesem Fall rechtzeitig über geltende Verordnungen und Bedingungen zu informieren.
- 8.4. Kurzfristige Stornierungen von vorreservierten Stellplätzen in der Parkgarage oder auf einem Aussenparkplatz 0-24 Stunden vor Anreise sind kostenpflichtig, es sei denn, es liegt ein Fall von höherer Gewalt vor, wie unter Ziffer 8.1 beschrieben oder der Buchungsabschluss nach 0.00 Uhr am Anreisetag (Last-Minute-Buchungen) liegt.

9. Zimmerbereitstellung und -übergabe

- 9.1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 9.2. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Sollten trotz bestätigter Reservierung keine Zimmer im Hotel verfügbar sein, so muss das Hotel den Gast einen gleichwertigen Ersatz in einem nahegelegenen Hotel vergleichbarer Kategorie anbieten. Mehraufwendungen für das Ersatzhotel gehen zu Lasten des Hotels.
- 9.3. Der Gast erwirbt das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der Einrichtungen des Hotels, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind. Der Gast hat seine Rechte gemäss allfälliger Hotel- und/oder Gästerichtlinien auszuüben.
- 9.4. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung, sofern nicht anders vereinbart. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 9.5. Die Übergabe der Zimmerschlüssel erfolgt während der Öffnungszeiten an der Rezeption oder über das Digitale Gäste-Service-System. Die Übergabe der Schlüssel ausserhalb der Öffnungszeiten erfolgt über das Digitale Gäste-Service-System oder durch das Hinterlegen im Schlüsselsafe im Haupthaus des Hotels. Voraussetzung für eine Schlüsselübergabe ist die Angabe der gesetzlich vorgeschriebenen Meldedaten und eine Sicherheitsgarantie für die Bezahlung der Rechnung. Mehrkosten oder Stornierungsgebühren, die durch Missachten dieser Vorgaben durch den Gast entstehen, gehen zu Lasten des Gastes.
- 9.6. Vorreservierte Stellplätze in einer Parkgarage oder auf einem Aussenparkplatz stehen dem Gast ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages und bis 12.00 Uhr am vereinbarten Abreisetag gegen Entgelt zur Verfügung, sofern nicht anders vereinbart. Eine kostenpflichtige Verlängerung der Parkzeit vor Anreise oder nach Abreise ist nur in Absprache mit dem Hotel möglich und unterliegt der Verfügbarkeit. Es besteht kein Recht auf Verlängerung der Parkzeit. Das Abstellen des Fahrzeugs in der Parkgarage oder auf dem

Aussenplatz ist erst nach dem Check-in möglich. Mehrkosten, die durch Missachten dieser Vorgaben durch den Gast entstehen, gehen zu Lasten des Gastes.

- 9.7. Rauchen ist im gesamten Hotelareal untersagt.
- 9.8. Haustiere sind im Hotel nicht gestattet.

10. Zimmerrückgabe

- 10.1. Die Räume sind am vereinbarten Abreisetag termingerecht bis 11.00 Uhr in ordentlichem Zustand samt Inventar zurückzugeben. Der Gast hat keinen Anspruch auf spätere Rückgabe. Bei Zuwiderhandlung kann das Hotel durch die zusätzliche Nutzung der Räumlichkeiten entstandenden Schaden wie folgt in Rechnung zu stellen:
 - bis 14:00 Uhr 50% des vereinbarten Logispreises
 - ab 14:00 Uhr 100% des vereinbarten Logispreises
- 10.2. Die Endreinigung der Räume ist im Preis inbegriffen. Bei Nutzung von Gemeinschaftsküchen, Wohnungen und Studios obliegt dem Gast gleichwohl die Reinigung der Küchen-einrichtung, einschliesslich Geschirr, Besteck und Kühlschrank. Bei Abreise sind die Räume, Studios/Wohnungen sowie Gemeinschaftsräume in einem aufgeräumten Zustand zu übergeben.
- 10.3. Lebensmittelreste in Küche und Kühlschrank sind zu entsorgen oder wieder mitzunehmen. Dazu gehören auch Trockenlebensmittel wie Mehl, Gewürze, u.ä.
- 10.4. Geschirr, Töpfe und Besteck müssen wieder in sauberem Zustand in die Schränke, Schubladen oder Regale verstaut werden.
- 10.5. Die Geschirrspülmaschine muss aus-geräumt sein.
- 10.6. Das Hotel behält sich vor, bei Verstoss gegen Ziffern 10.2-10.5 und/oder bei ausserordentlicher Verschmutzung vom Zimmer, Studios, Wohnungen oder Gemeinschaftsräumen eine Extragebühr für die Reinigung in Rechnung zu stellen.

11. Internet/WiFi

- 11.1. Das Hotel bietet in allen Zimmern und gemeinsame Räumlichkeiten einen gratis Internetanschluss via WiFi an. Die Hardware entspricht einem modernen Standard und ist auf eine allgemeine Nutzung ausgerichtet. Bei erhöhter Nutzung des Anschlusses, vor allem am Abend, kann das Hotel keine bestimmte bzw. gleichbleibende Download/Upload Geschwindigkeit garantieren.
- 11.2. Für Leistungen Dritter wie z. B. Internetprovider übernimmt das Hotel keine Garantie.
- 11.3. Das Hotel ist nicht für die Hardware/ Software des Gastes verantwortlich. Die Aufhebung von Einschränkungen bei der Nutzung des Internets auf-grund der Hard- und Software-Konfigurationen des Gastes obliegt dem Gast oder seinem IT-Partner.
- 11.4. Die Verbindung zum Internet ist ungeschützt und geschieht auf eigene Verantwortung des Gastes. Für all-fällig auftretende Schäden durch Spam, Viren, Spyware, Malware, etc. wird jede Haftung durch das Hotel abgelehnt.

12. Haftung

- 12.1. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt. Sollten technische Defekte oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast hat kein Anrecht auf Minderung des Leistungspreises aufgrund solcher Defekte.
- 12.2. Für eingebrachte Sachen der Gäste haftet das Hotel gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Schadensersatzansprüche bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung für die durch Dritte eingebrachten Sachen, ausser wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Die Versicherung für eingebrachte Sachen obliegt in jedem Fall dem Gast.
- 12.3. Das Hotel haftet nicht für Leistungen, welche es dem Gast vermittelt hat.
- 12.4. Soweit dem Gast ein Stellplatz in einer Parkgarage oder auf einem Aussenparkplatz gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Beschädigung oder Diebstahl abgestellter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, ausser bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dasselbe gilt auch für abgestellte Motorräder oder Fahrräder auf dem Hotelgelände.
- 12.5. Weckaufträge werden vom Hotel mit grösster Sorgfalt ausgeführt. Ein Anspruch auf Schadensersatz ausser wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, ist ausgeschlossen.

- 12.6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und, auf Wunsch und gegen Entgelt, die Nachsendung derselben. Ein Anspruch auf Schadensersatz, ausser wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, ist ausgeschlossen.
- 12.7. Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn oder Begleitpersonen verursacht werden, ohne dass das Hotel dem Gast ein Verschulden nachweisen muss. Hat ein Dritter für den eigentlichen Gast die Buchung vorgenommen, so haftet der Dritte dem Hotel gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Der Gast haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

13. Fundsachen

- 13.1. Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn- oder Geschäftsadresse auf Wunsch nachgesandt. Kosten und Risiko für den Versand trägt der Gast. Andernfalls werden die Sachen drei Monate aufbewahrt.

14. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

- 14.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.
- 14.2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.
- 14.3. Als Gerichtsstand wird St. Gallen vereinbart.
- 14.4. Es gilt Schweizer Recht

ERWEITERTE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese erweiterten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen unsere regulären Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dauer der Corona-Krise.

Punkt 2: Preise

Zu 2.2. Einseitige Änderungen der vereinbarten Leistungen durch das Hotel, um die Einhaltung der behördlich geforderten Schutzmassnahmen zu gewährleisten und Gäste und Mitarbeiter vor Ansteckung zu schützen, haben keinen Einfluss auf den bei Buchungsabschluss kommunizierten Preis. Die Änderungen der vereinbarten Leistung muss für den Gast nachvollziehbar sein in Zusammenhang mit den behördlichen Corona-Massnahmen, wie z. B. Personenbeschränkungen in öffentlichen Bereichen, Reduktion der Kontakte, Abstandsregeln. Diese Massnahmen können sich kurzfristig und häufig ändern. Das Hotel ist nicht in der Pflicht, kurzfristige Änderungen vor Wochenenden oder innerhalb von 48 Stunden zu kommunizieren.

Das Hotel gewährt keine Preisnachlässe trotz ggf. geminderte oder geänderte Leistungen.

Punkt 5: Annullations durch das Hotel

- 5.5 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund von Vertrag ausserordentlich zurückzutreten, wenn
- Ein Gast Anzeichen einer ansteckenden Krankheit zeigt.
 - Ein Gast die Corona-Schutzmassnahmen des Hotels nicht einhält.

Punkt 9: Zimmerbereitstellung und -übergabe

Zu 9.1. Die vertraglich vereinbarten Leistungen können jederzeit einseitig vom Hotel geändert werden, um die Einhaltung der behördlich geforderten Schutzmassnahmen zu gewährleisten und Gäste und Mitarbeiter vor Ansteckung zu schützen. Hierzu gehören Vorschriften zum Tragen von Schutzkleidung in öffentlichen Bereichen, Änderung von Essens- und Getränkeangebot, Änderung der Frühstücks- und Öffnungszeiten, Einführung eines Reservationssystems im Frühstücksbereich, Ausfall an Dienstleistungen, Nutzungseinschränkung oder Nutzungsverbot der Hotelinfrastruktur.